

TOP 2

Gremium	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	22.06.2023	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Ausbauprojekt Christuskirche

Vorlage Nr.: 20236639

A N T R A G

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Der Träger erhält vorbehaltlich des Nachweises über die Gesamtfinanzierung, einen Zuschuss in Höhe von

1. Prot. Kindertagesstätte Christuskirche, Weißenburgerstraße 36	4.970.800,90
Euro	

Die erforderlichen Mittel für das Jahr 2023 in Höhe von 1.497.299,58 Euro sind im Haushaltsplan 2023 im Budget 3-15 unter der Investitionsnummer 0135037200 „Kindertagesstätenausbau protestantischer Kirche“ eingeplant und stehen unter ausdrücklichem Finanzierungsvorbehalt. Eine Freigabe der Mittel kann erst nach Genehmigung des Haushaltsplanes durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion erfolgen.

Weiterhin werden im Haushaltsjahr 2024 Mittel in Höhe von 1.484.638,62 Euro und im Haushaltsjahr 2025 Mittel in Höhe von 1.988.862,70 Euro im Budget 3-15 unter der Investitionsnummer 0135037200 „Kindertagesstätenausbau protestantischer Kirche“ eingeplant und stehen unter ausdrücklichem Finanzierungsvorbehalt.

Für die protestantische Kindertagesstätte Christuskirche in der Weißenburger Straße wurde mit dem 3. Maßnahmenpaket durch den Stadtrat am 29.02.2016 ein Erweiterungsgebäude vorgesehen. Der Freie Träger beantragt zur Erweiterung der Kindertagesstätte Christuskirche, von derzeit 5 Gruppen (10 U2 Plätze und 100 Ü2 Plätze) auf insgesamt 7 Gruppen (10 U2 Plätze und 150 Ü2 Plätze), einen Zuschuss zum Errichten eines am Bestandsgebäude angeschlossenen Neubaus sowie einer Sanierung des Bestandsgebäudes und der Außenanlage. Das angrenzende Grundstück der Kirchengemeinde, das für den Neubau vorgesehen ist, wird dauerhaft der Nutzung für die Kindertagesstätte durch den Träger kostenfrei zur Verfügung gestellt. Mit Errichten des Neubaus ist auch das Außengelände neu zu gestalten.

Die Übernahme der beauftragten angemessenen Kosten durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe zwecks Vergabe der Leistungsphasen 1-3 (Architektenhonorar für Entwurfsplanung, Kostenberechnung, Flächenberechnung und Folgekostenberechnung) wurde bereits durch den JHA am 09.05.2019 beschlossen. Auch wurde in diesem JHA beschlossen, dass der Trägerverbund zur Umsetzung der Maßnahmen einen Zuschuss in Höhe von 100% zu den Investitionskosten nach Ziffer 3 der Kofinanzierungsvereinbarung für den Neubau sowie weitere Zuschüsse, wie 100% Zuschuss für die Sanierung des Bestandsaußengeländes erhalten wird. Ab Inbetriebnahme und für die Dauer des Kitabetriebes erfolgt für die neuen Gruppen die Übernahme in Höhe von 100% für Bauunterhaltskosten sowie der Sach- und Personalkosten entsprechend Kofinanzierungsvereinbarung Ziffer 3.

Es ergeben sich für diese Maßnahmen zuschussfähige Gesamtkosten in Höhe von 5.856.045,40 Euro. Diese unterteilen sich in 5.211.521,21 € für den Neubau und 644.524,19 € für die Sanierung des Bestandsgebäudes. Abzüglich der bereits im Jugendhilfeausschuss am 09.05.2019 bereits genehmigten Zuschüsse in Höhe von 91.244,50 Euro für die Architektenleistungen Leistungsphase 1-3 und der voraussichtlichen Landeszuschüsse in Höhe von 425.000,00 Euro sowie einer KfW-Förderung in Höhe von 369.000,00 Euro ergeben sich für dieses Ausbauprojekt zuschussfähige Gesamtkosten in Höhe von 4.970.800,90 Euro.

Weiterhin werden im Haushaltsjahr 2024 Mittel in Höhe von 1.484.638,62 Euro und im Haushaltsjahr 2025 Mittel in Höhe von 1.988.862,70 Euro im Budget 3-15 unter der Investitionsnummer 0135037200 „Kindertagesstättenausbau protestantischer Kirche“ eingeplant. Eine Freigabe der Mittel kann erst nach Genehmigung des Haushaltsplanes durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion erfolgen.

Der Träger beantragt einen 100%-Zuschuss in Höhe von 4.970.800,90 Euro nach Ziffer 3 der Kofinanzierungsvereinbarung.

Der Bereich Bauverwaltung hat die Maßnahme geprüft und die Kosten in Höhe von 5.856.045,40 Euro als zwingend notwendig und angemessen bewertet.